

Vorrede.

anders als ein vnzeitiges vnd vngebür-
liches schmehen / schelten vnd verdam-
men/welches herrühre aus privat affe-
cten, so sie wider etliche haben / vnd
dennoch keines weges zu dulden.

Fürs andere / vnterstehen sich die Cal-
vinische Politici / Fürstē vñ Herrn zube-
reden / man solte vnd könne den Lutheri-
schen Prædicanten nit gestatten die Cal-
vinisten auff der Cangel mit namen zu
nennen / oder dieselbe irrige verführische
Lehr zuverwerffen vnd zuverdammnen /
weil dieselben im H. Römischen
Reich noch nicht verdammnet seie.

Dieser Calvinische griff hat ein mecht-
tig weites vñ gefehrliches außsehen / da-
hin gerichtet / das hinfüro reine Theolo-
gi / wann sie falsche irrige Lehr widerlegē /
verwerffen vñ verdammnen wollē / sich zu-
vor bey den Politicis sollen raths erho-
lē / ob solches auch rathsam sey / vñ ob es
nit wider den Prophan frieden / vnd wi-
der die compactata / so zwischen den
ständē des H. Röm. Reichs auffgerich-
tet sind / lauffen thue? Vñ dis sucht der
leidige